

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 260 Landesforstverwaltung
Einnahmen

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29. Juli 1969 zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 485/SGV. NRW. 790) durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden, beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 des Landesfischereigesetzes Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden, bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt.
3. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass - soweit nicht bereits in Gebühren- und Tarifregelungen Befreiungen enthalten sind - Entscheidungen über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut sowie die Ausstellung von Begleitscheinen und Begleiturkunden und die Abgabe von Plomben für Dritte unentgeltlich erfolgen kann.
4. Nach § 61 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass für die der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten überlassenen Grundstücke eine Nutzungsentschädigung nicht erhoben wird. Vgl. Vermerk bei Kapitel 10 130 Titel 518 01.
5. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden und für unentgeltliche Unterbringung und Verpflegung für Gäste der Landesregierung und der Ministerin bzw. des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mindereinnahmen bis zu einer Höhe von 25.000 EUR entstehen und Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.
6. Von den Einnahmen des Kapitels 10 260 ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.
7. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung in den staatlichen Forstbetrieben des Landes gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBI. NRW. 79032) abgegeben werden.
8. Es wird zugelassen, dass Holzverkaufserlöse von den von der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren angekauften Waldflächen von der Einnahme abgesetzt und dem Kapitel 10 030 Titel 237 10 zugeführt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 00	512	Verwaltungseinnahmen	4 100 000	4 100 000	4 100 000	3 610
122 00	812	Beiträge Dritter aus dem Inland Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 00.	—	—	—	11
125 00	812	Betriebliche Einnahmen	26 600 000	26 600 000	30 125 000	21 567
125 10	812	Einnahmen aus Arbeiten für Rechnung Dritter Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 00.	—	—	—	375

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

(Höhere Forstbehörde- 35 Forstämter, 340 Forstbetriebsbezirke, 5 Jugendwaldheime)

In der Landesforstverwaltung ist die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget eingeführt worden.

Nicht vom Budget erfasst werden die zweckgebundenen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Titel 131 00; 131 10) und Einnahmen für Ersatzmaßnahmen (Titel 281 00) sowie die entsprechenden Ausgaben bei den Titeln 821 00 und 543 14.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch die Einführung eines forstbetrieblichen Steuerungsinstruments (forstliche Erfolgsrechnung i.V.m. einer doppelten Buchführung, einer darauf aufbauenden Kosten- und Leistungsrechnung und sich wiederum darauf beziehende Controllingberichte) nachgewiesen.

Zu Titel 119 00:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Gebühren, tarifliche Entgelte, Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	3 535 000 EUR	3 535 000 EUR
2. Erlöse aus dem Verkauf beweglicher Sachen	13 000 EUR	13 000 EUR
3. Mieten und Pachten für Gebäude	430 000 EUR	430 000 EUR
4. Sonstiges	122 000 EUR	122 000 EUR
Zusammen	4 100 000 EUR	4 100 000 EUR

Bei der Schätzung des Ansatzes ist eine Mindereinnahme von 9,981 Mio. EUR (2003: 12,78 Mio. EUR), davon 8,481 Mio. EUR (2003: 12,27 Mio. EUR) für die Betriebsleitung und Beförderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und 1,5 Mio. EUR (2003: 0,5 Mio. EUR) für die Forsteinrichtung berücksichtigt.

Die Mindereinnahmen durch die nach § 11 Abs. 3 LFoG vorgeschriebene kostenfreie Betreuung durch Rat und Anleitung betragen rd. 11,149 Mio. EUR.

Die Mindereinnahmen durch die kostenfreie Überlassung von Veröffentlichungen und Dokumentationen betragen 9.000 EUR.

Die Mindereinnahmen aufgrund der Gebührenfreiheit gemäß § 69 LFoG betragen rd. 4,044 Mio. EUR.

Die Mindereinnahmen aufgrund der unter ihrem vollen Wert festgesetzten Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime betragen rd. 1,1 Mio. EUR.

Die Mindereinnahme wegen gebührenfreier forstlicher Öffentlichkeitsarbeit beträgt 8,0 Mio. EUR.

Die o.g. Mindereinnahmen sind als kalkulatorische Erträge in der forstlichen Erfolgsrechnung nachzuweisen.

Die Mindereinnahmen für die unentgeltliche Unterbringung und Verpflegung von Gästen gem. Nr. 5 des Haushaltsvermerkes zu den Einnahmen betragen 25.000 EUR.

Zu Titel 125 00:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Einnahmen aus Holzverkäufen	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR
2. Einnahmen aus Jagd, Fischerei, Jagdpacht und Fischereipacht	4 300 000 EUR	4 300 000 EUR
3. Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen	600 000 EUR	600 000 EUR
4. Mieten und Pachten aus Grundstücken sowie Nutzungschädigungen	600 000 EUR	600 000 EUR
5. Sonstiges	1 100 000 EUR	1 100 000 EUR
Zusammen	26 600 000 EUR	26 600 000 EUR

Weniger durch Wegfall des Sondereinschlags beim Holzverkauf.

Bei der Schätzung des Ansatzes sind folgende Mindereinnahmen berücksichtigt:

	2005	2004
1. Einschlagsreduzierungen in Waldreservaten und Naturschutzgebieten	2 550 000 EUR	2 550 000 EUR
2. Holzproduktionsverzicht auf bis zu 10 v.H. der Staatswaldfläche gemäß FSC-Zertifizierung	2 100 000 EUR	2 100 000 EUR
3. Reduzierung von Pachteinahmen durch Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes	380 000 EUR	380 000 EUR
4. Naturwaldzellen	440 000 EUR	440 000 EUR
5. Im Zusammenhang mit Gebäuden übergebenes Land an Dienstkräfte der Landesforstverwaltung	1 000 EUR	1 000 EUR
6. Holzberechtigungen aufgrund bestehender Rezesse	25 000 EUR	25 000 EUR
7. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken	45 000 EUR	45 000 EUR
8. Forstliches Vermehrungssaatgut, Begleitscheine, Plomben, Begleitkunden	6 500 EUR	6 500 EUR
Zusammen	5 547 500 EUR	5 547 500 EUR

Diese Mindereinnahmen sind als kalkulatorische Erträge in der forstlichen Erfolgsrechnung zu buchen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
131 00 812	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird.	511 300	511 300	511 300	4 900
131 10 812	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an bebauten Grundstücken	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
281 00 512	Einnahmen für Ersatzmaßnahmen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 14.	153 400	153 400	153 400	324
281 10 812	Erstattung von Verwaltungsausgaben, Zuschüsse	20 000	20 000	20 000	12
282 00 812	Einnahmen von Spenden, Zuschüssen Dritter und aus Sponsoring Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 verwendet werden.	80 000	80 000	—	—
381 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	216

 Erläuterungen

Zu Titel 281 00:

Ersatzmaßnahmen gemäß § 5 Abs. 4 Landschaftsgesetz als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Ansatz berücksichtigt eine Mindereinnahme von 460.000 EUR (2003: 460.000 EUR) für den Verzicht auf die Erstattung der Ausgabe der Forstbehörde zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen. Die Mindereinnahmen sind als kalkulatorische Einnahmen in der forstlichen Erfolgsrechnung nachzuweisen.

Zu Titel 281 10:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Erstattungen durch den Bund	20 000 EUR	20 000 EUR
2. Sonstiges	— EUR	— EUR
Zusammen	20 000 EUR	20 000 EUR

Siehe Ausgaben bei Titel 429 20.

Zu Titel 282 00:

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden Sponsoringverträge verhandelt, aus denen Einnahmen zu erwarten sind.

Zu Titel 381 00:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Restdarlehen der Wohnungsfürsorge, die das Land gegenüber den früheren Arbeitgebern von in die Forstverwaltung übernommenen Dienstkräften abgelöst hat

162 60	512	Zinsen	300	300	300	—
182 60	512	Tilgung.....	800	800	800	4
Summe Titelgruppe 60			1 100	1 100	1 100	4
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260			31 465 800	31 465 800	34 910 800	31 019

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

- Mehrausgaben bei den Titeln 517 00, 519 01, 531 00, 541 00, 543 15, 547 00, 671 10 und 812 10 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 00, 281 10 und 381 00 geleistet werden.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 543 14 - und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Minderausgaben bei Titel 426 20 überschritten werden.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 543 14 - und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 422 02, 425 01 und 426 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Stellen überschritten werden.
- Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4 übertragbar.
- Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 - ohne Titel 543 14 - und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 25 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 - ohne Titel 543 14 - und 6 herangezogen werden.
- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 531 00 und 543 14 jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	14 650 000	14 650 000	14 912 700	14 650
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2005	2004	2003	
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
3	3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
28	28	30	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 14/14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0/0 (8) Stellen ku A 13 infolge Nachschlüsselung davon 3/3 (0) Stellen ku A 13 infolge Rückschlüsselung
29	29	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 5/5 (5) Stellen kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 - davon 8/8 (8) Stellen kw ab 01.10.1995 - Org.Unters. 1994 - davon 2/2 (0) Stellen ku A 13 infolge Rückschlüsselung
8	8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin davon 3/3 (5) Stellen kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 - davon 2/2 (2) Stellen kw ab 01.10.1995 - Org.Unters. 1994 -
20	20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin Forstoberratsrat/Forstoberratsrätin davon 2/2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Dienstbezüge	12 579 898 EUR	12 579 898 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	1 846 400 EUR	1 846 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:		
-- Entschädigung an Forstbeamte für Arbeitszimmer (219 Forstbetriebsbeamte je 736 EUR bis 982 EUR jährlich)	215 058 EUR	215 058 EUR
-- Entschädigung an vier Heimleiter für Arbeitszimmer je 736 EUR jährlich	2 944 EUR	2 944 EUR
-- Schulbeihilfe	2 600 EUR	2 600 EUR
-- Vergütung für nebenamtlichen Unterricht	3 100 EUR	3 100 EUR
Zusammen	14 650 000 EUR	14 650 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2004

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Realisierung von ku-Vermerken nach A13	-	-2
A 13	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 -	-	-2
A 13	Vollzug von ku-Vermerken aus A15	2	-
A 12	Realisierung von ku-Vermerken nach A9	-	-4
A 11	Realisierung von ku-Vermerken nach A9	-	-4
A 10	Realisierung von ku-Vermerken nach A9	-	-3
A 9	Vollzug von ku-Vermerken aus A 12	4	-
A 9	Vollzug von ku-Vermerken aus A 11	4	-
A 9	Vollzug von ku-Vermerken aus A 10	3	-
	Zusammen	13	-15

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 05 230 veranschlagt.
 Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.
 Die Mittel für 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 130 veranschlagt.
 Die Mittel für 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 06 121 veranschlagt.
 Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 130 veranschlagt.

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2005	2004	2003
	a) Beamte und Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung			
A 9	Forstinspektor z.A.. Forstinspektorin z.A.	1	1	1
Zusammen a)		1	1	1
	b) Sonstige Beamte und Beamtinnen			
	Insgesamt	-	-	-
	Nachrichtlich			
	c) Abgeordnete Beamte und Beamtinnen			
A 15	Forstdirektor. Forstdirektorin	5	5	5
A 13 g.D.	Forstoberamtsrat. Forstoberamtsrätin	2	2	2
Zusammen c)		7	7	7

5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 130
 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 130

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

48	48	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 20 Dienstwohnung(en) davon 0/0 (4) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung
----	----	----	---

91	91	95	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 47 Dienstwohnung(en) davon 2/2 (6) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung
----	----	----	---

98	98	101	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 35 Dienstwohnung(en) davon 5/5 (8) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung
----	----	-----	---

43	43	32	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin 2 Dienstwohnung(en)
----	----	----	--

369	369	371	Planstellen
	104		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

69	69	71	Höherer Dienst
300	300	300	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2005	2004	2003
------	------	------

1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
---	---	---	--

1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin
---	---	---	--

1	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau
---	---	---	--

2	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin
---	---	---	--

2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin
---	---	---	---

7	7	7	Leerstellen
---	---	---	-------------

Erläuterungen

Leerstellen - 2004

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2004	2003
Planmäßige Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 13	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	–	1	–	–		1	1
A 10	1	–	–	1	–	–		2	2
A 9	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	3	–	2	2	–	–		7	7

Leerstellen - 2005

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2005	2004
Planmäßige Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 13	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	–	1	–	–		1	1
A 10	1	–	–	1	–	–		2	2
A 9	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	3	–	2	2	–	–		7	7

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	372 700	372 700	600 300	373

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Anwärterbezüge	311 700 EUR	311 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	61 000 EUR	61 000 EUR
Zusammen	372 700 EUR	372 700 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsjahr	Dienstbezeichnung	2005	2004	2003
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Forstreferendar. Forstreferendarin	32	32	32
A 9	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	32	32	32
Zusammen		64	64	64
Dazu				
	Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen	-	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-	-
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
A 13	Forstreferendar. Forstreferendarin	16	16	16
A 9	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	16	16	32
Zusammen		32	32	48

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Weniger aufgrund der Entscheidung der Landesregierung zum Haushalt 2004/2005.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
425 01 812	Vergütungen der Angestellten.....	5 852 100	5 755 200	5 963 600	5 842

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Gesamtbezüge	4 635 600 EUR	4 550 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	1 216 500 EUR	1 204 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR	— EUR
Zusammen	5 852 100 EUR	5 755 200 EUR

Einbegriffen sind 42 Auszubildende zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation und 7 Schülerinnen/Schüler.

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT Ib/IIa	1	—	1	—	1
BAT IIa/III	2	—	2	—	2
BAT IVa	2	—	2	—	2
BAT IVb	5	—	5	—	5
BAT IVb/Vb	1	—	1	—	1
BAT Vb m.D.	6	—	6	—	6
BAT Vb/Vc	52	—	52	—	52
BAT Vc	1	—	1	—	1
BAT VIb	14	—	14	—	14
BAT VIb/VII	7	—	7	—	7
BAT VII	3	—	3	—	3
BAT VII/VIII	11	—	11	—	11
Gesamt	105	—	105	—	105

Leerstellen - 2004

	Beurlaubungen				Erläuterungen	2004	2003
	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
BAT VIb	1	—	1	—		2	2
BAT VIb/VII	—	—	—	1		1	1
BAT VII/VIII	—	—	4	—		4	4
Zusammen	1	—	5	1		7	7

Leerstellen - 2005

	Beurlaubungen				Erläuterungen	2005	2004
	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
BAT VIb	1	—	1	—		2	2
BAT VIb/VII	—	—	—	1		1	1
BAT VII/VIII	—	—	4	—		4	4
Zusammen	1	—	5	1		7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2005	2004	2003
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz			
a) verwaltungsbezogen	–	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	42	42	42
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–	–
3. Schüler/Schülerinnen			
a) mit Entgelt	–	–	–
b) ohne Entgelt	7	7	7
Zusammen	49	49	49

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
426 01 812	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	480 100	475 400	471 200	459
426 20 812	Löhne der Waldarbeiter. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister kann nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO die gemäß TVAV-F an die Auszubildenden aus den Staatlichen Forstbetrieben zu zahlende Ausbildungsvergütung um die Sätze für Kost und Unterkunft für die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten gekürzt werden.	16 604 400	16 350 900	15 822 000	15 730

Erläuterungen

Zu Titel 426 01:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Gesamtbezüge	422 500 EUR	418 400 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen . . .	57 600 EUR	57 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR	— EUR
Zusammen	480 100 EUR	475 400 EUR

Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Lohngruppe MTArb	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
MTArb 6a-5	2	—	2	—	2
MTArb 4a/4	1	—	1	—	1
MTW	3	—	3	—	3
MTArb 3-2	4	—	4	—	4
MTArb 2a/2	—	—	—	—	—
MTArb 1a/1	6	—	6	—	6
Gesamt	16	—	16	—	16

Zu Lohngr. 1a/1 MTArb: 6 Teilzeitkräfte mit mindestens der Hälfte der tariflich festgelegten Arbeitszeit

Zu Titel 426 20:**Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter**

Lohngruppe MTArb	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
MTW	357	—	357	-5	362
Gesamt	357	—	357	-5	362

davon 79/79 (79) Stellen für Forstwirtschaftsmeisterinnen/Forstwirtschaftsmeister

Hinzu kommen:

25/25 (25) Stellen für sonstige Waldarbeiter

Zu Lohngruppe MTW: davon 15/15 (20) Stellen kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 -

Zu Lohngruppe MTW: davon 1/1(1) Stelle ku MTArb 1a/1 (Titel 426 10)

Das Stellensoll 2003 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Stellen MTW in das Kapitel 10 130 gem. § 7 Abs. 9 HG 2002.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter - 2004

Lohngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
MTW	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 -	—	-5
	Zusammen	—	-5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2005	2004	2003
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz			
a) verwaltungsbezogen	—	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	98	98	98
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—	—
3. Schüler/Schülerinnen			
a) mit Entgelt	—	—	—
b) ohne Entgelt	—	—	—
Zusammen	98	98	98

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 812	Vergütungen und Löhne für Aushilfen		954 000	954 000	654 000	674
427 10 812	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		5 000	5 000	5 000	—
429 20 812	Kostenbeiträge nach § 6 Zivildienstgesetz		50 000	50 000	40 000	35
453 01 812	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		87 500	87 500	75 000	50
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 00 512	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten der Grundstücke , Gebäude und Räume		1 656 000	1 646 000	1 580 000	1 493
517 04 512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		194 000	194 000	—	—
518 04 812	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW		967 500	952 300	940 800	919
519 01 812	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 919
	Verpflichtungs-		2005	2004		
	ermächtigungen:		250 000 EUR	250 000 EUR		
519 03 812	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		—	—	—	—
531 00 812	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.		20 000	20 000	20 000	4
541 00 812	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.		40 000	40 000	56 200	32
543 14 812	Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.		153 400	153 400	153 400	410
543 15 812	Besondere Naturschutzmaßnahmen auf forstfiskalischen Grundstücken		1 400 000	1 400 000	1 400 000	784

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Vergütungen und Löhne für Aushilfen und Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der tariflich festgelegten Arbeitszeit beträgt. Es handelt sich überwiegend um Vertretungen von begrenzter Dauer wegen krankheitsbedingter Ausfälle und Beschäftigte mit weniger als der Hälfte der tariflich festgelegten Arbeitszeit verschiedener Vergütungs- bzw. Lohngruppen.

Zu Titel 429 20:

Siehe Einnahmen bei Titel 281 10.

Mehr wegen der Anpassung an den Bedarf für Zivildienstleistende in den Jugendwaldheimen und den Waldpädagogischen Zentren.

Zu Titel 453 01:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Trennungsschädigung	34 700 EUR	34 700 EUR
2. Umzugskostenvergütung	52 800 EUR	52 800 EUR
Zusammen	87 500 EUR	87 500 EUR

Mehr wegen der Fusion der Höheren Forstbehörden.

Zu Titel 517 00:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 006 000 EUR	996 000 EUR
2. Mieten und Pachten	305 000 EUR	305 000 EUR
3. Nationalpark Eifel	220 000 EUR	220 000 EUR
3. Sonstiges	125 000 EUR	125 000 EUR
Zusammen	1 656 000 EUR	1 646 000 EUR

Mehr nach Verlagerung von 194.000 EUR nach Titel 517 04 aufgrund zusätzlicher Ausgaben zur Bewirtschaftung der Gebäude für den Nationalpark Eifel.

Zu Titel 517 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 517 00):

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind	194 000 EUR	194 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige	— EUR	— EUR
Zusammen	194 000 EUR	194 000 EUR

Zu Titel 541 00:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Veranstaltungen während der "Woche des Waldes"	5 600 EUR	5 600 EUR
2. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen	18 400 EUR	18 400 EUR
3. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung	16 000 EUR	16 000 EUR
Zusammen	40 000 EUR	40 000 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
547 00 812	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 122 00 und 125 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken den Ansatz. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 3 000 000 EUR 3 000 000 EUR	16 944 400	16 944 400	16 295 800	12 753
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 10 812	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	142 000	157 000	2 600	189
Ausgaben für Investitionen					
812 10 812	Erwerb von beweglichen Sachen	1 460 000	1 360 000	1 460 000	561
821 00 812	Kauf von Grundstücken. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	511 300	511 300	511 300	4 532
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 50 812	Zur Deckung von Ausgaberesten Die hier veranschlagten Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei den Titeln der Hauptgruppen 5 - ohne Titel 531 00 und 543 14 - und 6 sowie der Obergruppe 81 entstandenen Ausgabereste zur Deckung herangezogen werden.	463 500	570 000	—	—
972 00 812	Globale Minderausgabe Die Globale Minderausgabe braucht nicht erbracht zu werden, soweit in entsprechender Höhe Mehreinnahmen im Kapitel 10 260 erzielt werden, die nicht zur Leistung von Mehrausgaben verwendet werden (s. Haushaltsvermerk Nr. 1 Ausgaben Kapitel 10 260).	-4 600 000	-4 300 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 260		59 707 900	59 649 100	62 263 900	61 409
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260		3 250 000	3 250 000	4 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	305 000 EUR	305 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	940 000 EUR	940 000 EUR
3. Haltung von Dienst- und Betriebsfahrzeugen	480 000 EUR	480 000 EUR
4. Geräte, Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	400 000 EUR	400 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung	20 000 EUR	20 000 EUR
6. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Frachtraum	70 000 EUR	70 000 EUR
7. Einrichtungen forstlicher Öffentlichkeitsarbeit	1 100 000 EUR	1 100 000 EUR
7a. Nationalpark Eifel	1 545 000 EUR	1 545 000 EUR
8. Internationale forstliche Kooperationen	200 000 EUR	200 000 EUR
9. Lehr- und Lernmittel, Aus- und Fortbildung	260 000 EUR	260 000 EUR
10. Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	18 000 EUR	18 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
12. Vergabe von Aufträgen	100 000 EUR	100 000 EUR
13. Forstplanung	1 700 000 EUR	1 700 000 EUR
14. Umsetzung § 60 Abs. 3 und 4 LFoG		
14a. Kauf von Geodaten	150 000 EUR	150 000 EUR
14b. Waldeigenschaften ALK	150 000 EUR	150 000 EUR
14c. Landeswaldinventur u.a.	500 000 EUR	500 000 EUR
15. Umsetzung FFH-Waldpflegepläne	400 000 EUR	400 000 EUR
16. Zertifizierung	460 000 EUR	460 000 EUR
17. Vermögensinventur Staatsforstbetrieb	40 000 EUR	40 000 EUR
18. Datenverarbeitung	1 700 000 EUR	1 700 000 EUR
19. Jagd und Fischerei	200 000 EUR	200 000 EUR
20. Unternehmereinsatz	3 600 000 EUR	3 600 000 EUR
21. Sanierung von Waldböden	444 400 EUR	444 400 EUR
22. Untersuchungsvorhaben im Staatswald gem. § 31 Abs. 3 LFoG	400 000 EUR	400 000 EUR
22a. Internationales Kompetenzzentrum Münster	400 000 EUR	400 000 EUR
23. Kaufmännische Buchführung Testierung	300 000 EUR	300 000 EUR
24. Sonstiges	62 000 EUR	62 000 EUR
Zusammen	16 944 400 EUR	16 944 400 EUR

Zu Titel 671 10:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Zuweisungen an den Kreis Siegen-Wittgenstein als Träger des Jugendwaldheimes Gillerberg	135 000 EUR	150 000 EUR
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben	7 000 EUR	7 000 EUR
3. Ablösungsrenten und Vergütung von Naturalausgaben	— EUR	— EUR
Zusammen	142 000 EUR	157 000 EUR

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung, Schaffung verbesserter Erholungsmöglichkeiten und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.